

Der Tiroler Weg für leistbares Wohnen Änderungen zum 1.1.2017

1. Erhöhung der Einkommensgrenzen um € 150,-- (Neubau)

Personenanzahl	Obergrenze (EUR)	bisher
1	2.850,--	2.700,--
2	4.650,--	4.500,--
3	5.000,--	4.850,--
4	5.350,--	5.200,--
für jede weitere Person	+ 350,--	+ 350,--

- Anpassung an erhöhte Nettoeinkommen durch Steuerreform 2015/2016
- Auswirkung Steuerreform bei einem Nettoeinkommen (Jahreszwölftel) von:
 € 2.700,-- → Ersparnis rund € 127,-- mtl.
 € 4.500,-- → Ersparnis rund € 143,-- mtl.

2. Verbesserung der Wohnbeihilfe

- Verbesserung der Zumutbarkeitstabelle → Freibetrag wird um € 40,-- auf € 1.000,-- erhöht
- Anpassung an erhöhte Nettoeinkommen durch Steuerreform 2015/2016
- z.B. Einkommen € 1.000,--; Einpersonenhaushalt; Erhöhung der jährlichen Beihilfe um € 120,--

3. Erhöhung des max. Kostenrahmens in der Sanierung von € 77.000 auf € 82.500,--

- Erhöhung der förderbaren Kosten um bis zu € 5.500,--
- Erhöhung der Förderung (Einmalzuschuss) bei z.B. Dämmmaßnahmen um bis zu € 1.375,-- pro Wohnung
- Beispiel: Eigenheim mit 135 m² Nutzfläche; Familie mit 4 Personen für Dämmmaßnahmen gibt es (neu) einen Einmalzuschuss bis zu € 20.625,-- (bisher: € 19.250,--)

4. Neuausrichtung der Förderung für Lärmschutzfenster (Sanierung)

- Im Sinne der Verwaltungsreform - Abwicklung bürgernah und dezentral über Wohnbauförderungsstellen
- gefördert werden Wohnhäuser, Wohnungen an Landesstraßen B und (neu) L
- förderbare Maßnahmen: Einbau von Schallschutzfenstern und -türen sowie der Einbau von Schalldämmlüftern
- ein Lärmgrenzwert von 60 dB muss überschritten werden
- die Förderung beträgt: 30 % Einmalzuschuss oder
40 % Annuitätenzuschuss

- Beispiel:
 - Wohnhaus an Landesstraße L, Lärmgrenzwert von 60 dB wird überschritten
 - Einbau von Lärmschutzfenstern mit Kosten von € 13.000,--
 - Förderung – Einmalzuschuss: € 3.900,--